

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : LANGZEITFETT LZF 2 BLAU
Überarbeitet am : 14.08.2014
Druckdatum : 04.03.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EUROLUB LANGZEITFETT LZF 2 BLAU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:
Schmierfett.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : EUROLUB GmbH
Straße/Postfach : Freisinger Strasse 25-27
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 85386 Eching
Telefon : 08165/9591-0
Telefax : 08165/9591-20
Ansprechpartner : Technische Informationen: Tel. 08165/9591-0 (nur zu Bürozeiten besetzt)
Informationen zum Sicherheitsdatenblatt: Tel. 08165/9591-0 (nur zu Bürozeiten besetzt).
Notfallauskunft : 08165/9591-0
E-Mail: info@eurolub.com

1.4 Notrufnummer

Tel. 08165/9591-0 (nur zu Bürozeiten besetzt)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

2.2 Kennzeichnungselemente Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Die Einstufung erfolgt auf Basis experimenteller und epidemiologischer Daten oder aufgrund der konventionellen Methode gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45.

2.3 Sonstige Gefahren

K e i n e.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

Zusätzliche Hinweise

Für Inhaltsstoffe ohne EG-Nr.-Angaben Verwendung eines generischen Namens gemäß RL 1999/45/EG Anhang VI. Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3%).

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : LANGZEITFETT LZF 2 BLAU
Überarbeitet am : 14.08.2014
Druckdatum : 04.03.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Zuerst trocken abwischen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Mit viel Wasser abspülen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (NO_x). Schwefeldioxid (SO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsicht: Rutschgefahr.
Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : LANGZEITFETT LZF 2 BLAU
Überarbeitet am : 14.08.2014
Druckdatum : 04.03.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.
Das Produkt ist wassergefährdend.

Zusammenlagerungshinweise

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur einhalten: Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Unter nicht bestimmungsgemäßen Bedingungen kann Ölnebel entstehen. Dafür gelten die folgenden länderspezifischen Grenzwerte: Finnland: 5 mg/m³, Schweden: 5 mg/m³, USA: 5 mg/m³.

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials, Nitril, Dicke 0,4 mm: Durchbruchzeit > 240 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : pastös

Farbe : Gemäß Produktbeschreibung.

Geruch : Charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich bei Normaldruck : (1013 hPa) > 180 °C

Siedepunkt/-bereich bei Normaldruck : (1013 hPa) > 250 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : LANGZEITFETT LZF 2 BLAU
Überarbeitet am : 14.08.2014
Druckdatum : 04.03.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

Flammpunkt :	>	200 °C	
Explosionsgefahr :		Nicht explosionsgefährlich.	
Dichte 20°C :	(20 °C)	ca.	0,95 g/cm ³ DIN 51757
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:		Nicht bzw. nur wenig wassermischbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen. Aldehyde, Ketone, Carboxylsäuren. Schwefeloxide (SO_x).

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung

Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Bei Augenkontakt: Reizung.

Sensibilisierung

Keine bekannt.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Ökotoxische Wirkungen : Keine bekannt.

Aquatische Toxizität : Keine bekannt.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : LANGZEITFETT LZF 2 BLAU
Überarbeitet am : 14.08.2014
Druckdatum : 04.03.2015

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Ordnungsgemäß beseitigen.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

ASN 12 01 12: Gebrauchte Wachse und Fette.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07.2 Zusammenlagerungshinweise · 08.1 Zu überwachende Parameter

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.